

20.04.2021

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

gerne möchten wir Sie mit diesem Schreiben über die Durchführung der Corona-Selbsttests an unserer Schule informieren. Damit Sie sich zusammen mit Ihren Kindern eine Vorstellung der Selbsttestungen machen können, beachten Sie bitte folgendes [Video](#).

### Voraussetzungen für die Testungen

In der Handreichung zur Teststrategie ([Umsetzung der Teststrategie an den Schulen in Baden-Württemberg gültig ab dem 12.4.2021](#)) ist geregelt, dass ab dem 19. April 2021 bei einer 7-Tage-Inzidenz von über 100 eine indirekte Testpflicht eingeführt wird. Ab dem zweiten auf eine entsprechende Bekanntmachung des Stadt- oder Landkreises folgenden Werktag, besteht ein **Zutritts- und Teilnahmeverbot für diejenigen Personen, die keinen Nachweis über eine negative Testung** auf das SARS-CoV2 Virus erbringen. Diese Regelung gilt sowohl für alle Mitarbeitenden als auch für alle Schülerinnen und Schüler.

- Zur Testdurchführung darf das Schulgelände betreten werden.
- Weiterhin müssen zur Testdurchführung alle SchülerInnen unter 18 Jahren eine unterschriebene Einverständniserklärung der Eltern zur Durchführung der Testung vorweisen können.
- Die Testungen werden an unserer Schule an zwei Schultagen durchgeführt. Da die Testungen am Montag und Mittwoch in der ersten Schulstunde stattfinden, können in einer Woche am Montag nicht getestete SchülerInnen erst wieder am Mittwoch die Schule besuchen. SchülerInnen, welche am Mittwoch nicht getestet werden konnten, können die Schule in dieser Woche nicht mehr besuchen. Alternativ können diese SchülerInnen einen offiziellen schriftlichen Nachweis eines negativen Tests vorlegen, der nicht älter als 48 Stunden ist zum Zeitpunkt des Unterrichtsbesuchs.

### Ausnahmen

- SchülerInnen, die geimpft sind. Als geimpft gelten Personen, die eine seit mindestens 14 Tagen abgeschlossene Impfung mittels Impfdokumentation vorweisen können.
- SchülerInnen, die bereits wieder genesen sind. Genesene Person ist jede Person, die bereits selbst positiv getestet war, sofern sie über einen Nachweis über eine durch PCR-Test bestätigte Infektion mit dem Coronavirus verfügt. Das PCR-Testergebnis darf zum Zeitpunkt der gewünschten Befreiung von der Testpflicht höchstens 6 Monate zurückliegen.

### Ablauf der Selbsttestungen

- Zur Durchführung der Selbsttestungen müssen die Einverständniserklärungen (bitte reichen Sie hierzu die Seiten 5 und 6 der diesem Schreiben angehängten bzw. auf unserer Website zum Download bereit gestellten Erklärung ein) der Eltern von den Klassen- oder Fachlehrern eingesammelt werden. Falls diese Einverständniserklärungen nicht vorhanden sind, dürfen die SchülerInnen nicht am Unterricht teilnehmen. Sie müssen von den Eltern abgeholt werden oder sie müssen nach Absprache mit den Eltern den Heimweg antreten.

- Vor der Durchführung der Testung wird der Klassen- oder Fachlehrer in einem ausführlichen Gespräch das Vorgehen bei der Testung besprechen:  
Der Selbsttest ist ein erstes, nicht 100 % sicheres Mittel zum Erkennen einer möglichen Infektion; Bei einem positiven Testergebnis ist dies kein Anlass zur Panik. Es muss dann eigenverantwortlich ein PCR-Test zur Verifizierung des Ergebnisses veranlasst werden.
- Die Durchführung des Testes erfolgt Schritt für Schritt mit allen SchülerInnen gemeinsam unter Anleitung durch eine Lehrkraft.
- Bei der Testung wird auf Abstand geachtet, Tische und Hände werden desinfiziert. Nach der Testung werden die Testmaterialien entsorgt.
- Bei einer positiven Testung wird die betroffene Schülerin / der betroffene Schüler vom betreuenden Lehrer in den Unterstufenraum begleitet. Dort wartet ein aufsichtführender Lehrer, der die SchülerInnen weiter betreut.  
Der positiv getestete Schüler / die positiv getestete Schülerin erhält eine schriftliche Bestätigung über das Testergebnis. In diesem Formular werden Name, Adresse, Geburtsdatum und Telefonnummer erfasst. Die Daten der betroffenen Schülerin / des betroffenen Schülers müssen von der Schule dem Gesundheitsamt gemeldet werden. Das Gesundheitsamt entscheidet dann über das weitere Vorgehen.
- Die Eltern werden von den Sekretariaten mit der Bitte informiert, die betroffenen Schülerin / den betroffenen Schüler abzuholen, damit sie/er sich in häusliche Quarantäne begibt. Alternativ, sollte dies auf der Einverständniserklärung von den Eltern so angegeben werden, kann die Schülerin / der Schüler nach Hause geschickt werden. Gleichzeitig wird zur Verifizierung des Ergebnisses empfohlen, so bald wie möglich einen PCR-Test in einer Corona-Schwerpunktpraxis durchzuführen.

Wir bitten Sie alle um Unterstützung bei der verpflichtenden Durchführung der Testungen und hoffen auf eine problemlose Durchführung mit lauter negativen Ergebnissen.

Herzliche Grüße

Ihr SLK-Team

Helmut Hertnagel

Elke Schoo-Schemmann

Julia Vogt

Michael Sauer

Klaus Schüller